

Telefon 233 - 46554
Telefax 233 - 46579

Kreisverwaltungsreferat
HA I/325
Bezirksinspektion West

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes
im Stadtbezirk 21

Einrichtung eines ambulanten Obst- und Gemüse-
verkaufsplatzes
Ort: Am Knie, ggü. Hs. Nr. 41

Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 09946

Anlage: Lageplan

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing
vom 08.05.2007**
öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Herr Antonio Messina hat über den Bayerischen Landesverband der Marktkaufleute e.V. beantragt, einen Verkaufplatz für Obst und Gemüse auf dem öffentlichen Straßengrund in München, Am Knie, ggü. Hs. Nr. 41 auf der Straßenbahninsel mit dem Rücken zum MVG Wartehäuschen (siehe anliegenden Plan) einrichten zu dürfen.

Dem Bezirksausschuss obliegt nach § 1 Abs. 2 der Bezirksausschusssatzung hierüber die Entscheidung.

Das Kreisverwaltungsreferat nimmt wie folgt Stellung:

Nach der Verwaltungsanordnung über Sondernutzungen an den öffentlichen Straßen der Landeshauptstadt München können nur für bestimmte Waren Erlaubnisse für den Verkauf im Straßenhandel erteilt werden. Gemäß § 12 dieser Verwaltungsanordnung ist der Handel mit Obst und Gemüse genehmigungsfähig.

Die Kleinstgewerbebetriebe des ambulanten Handels müssen in Bezug auf verkehrliche Beeinträchtigungen oder Behinderungen und das Auftreten unmittelbarer Konkurrenzsituationen zu bestehenden Einzelhandelsgeschäften geprüft werden. Entsprechende vorbehaltlose Zustimmungen des Bayerischen Landesverbandes des Einzelhandels, des Bayerischen Landesverbandes der Marktkaufleute e.V. liegen vor. Das Kreisverwaltungsreferat erhebt straßen- und wegerechtlich keine Einwände.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Scheuble-Schaefer, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Gewerbeangelegenheiten, Herr Stadtrat Wolfswinkler, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

II. Antrag des Referenten

1 Dem beantragten Aufstellen und Betreiben eines Verkaufswagens für Obst und Gemüse in München, Am Knie, ggü. Hs. Nr. 41 auf der Straßenbahninsel mit dem Rücken zum MVG Wartehäuschen wird zugestimmt.

2. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt eine Sondernutzungserlaubnis zu erteilen.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 21. Stadtbezirkes der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Andreas Ellmaier

Dr. Blume-Beyerle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Wv. Kreisverwaltungsreferat - GL/10

Die Übereinstimmung dieses Abdruckes mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.

an den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 21

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Direktorium – HA II/V 2-BAG West

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Kreisverwaltungsreferat – HA III/1

An das Baureferat T 2

An das Baureferat – RG 4

zur Kenntnis

V. An das Direktorium - HA II/V 2

- Der Beschluss des BA 21 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 21 kann/soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt)
- ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

**VI. Mit Vorgang zurück zum
Kreisverwaltungsreferat HA I
zur weiteren Veranlassung**

Am
Kreisverwaltungsreferat - GL 10
I.A.